



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141**

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39822
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.03.2018

Parkzeitregelung in der Garmischer Straße;

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04496 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 – Sendling - Westpark vom 30.01.2018

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 07 vom 30.01.2018 und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, in den Parkbuchten der Garmischer Straße zwischen Ohlstadter und Krüner Straße Kurzzeitparkplätze zur besseren Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe für Kunden zu schaffen.

Nach Fertigstellung der Oberfläche Garmischer Straße sind die Parkbuchten vor den Gewerbebetrieben oft von Dauerparkern blockiert.
Der Kundenverkehr in diesem Abschnitt der Garmischer Straße ist damit stark eingeschränkt.

Nach Prüfung des Antrages und positiver Stellungnahme der Polizei können im in Rede stehenden Bereich sowohl auf der Ost- als auch auf der Westseite jeweils 2 Parkbuchten als Kurzzeitparkplätze mit 2Std.-Regelung beschildert werden.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die Schaffung von Kurzzeit-Parkplätzen ist eine geeignete und mögliche Maßnahme, um dem Parkbedarf der Gewerbebetriebe gerecht zu werden. Sie ist auch erforderlich zur Ordnung des Straßenverkehrs. Die Maßnahme beschränkt die Kurzzeit-Parkplätze sowohl in der Anzahl als auch in der Tageszeit.

Anwohner haben von 19.00 bis 08.00 Uhr (13 Stunden) und an Sonn- und Feiertagen bis um 08.00 Uhr des Folgetages die Möglichkeit zum Parken.

Die Möglichkeit, eine Ladezone vor dem Alten- und Servicezentrum, Garmischer Str. 209, einzurichten wurde ebenfalls geprüft. Diese wird in der Parkbucht (ca. 13m Länge) direkt vor dem Anwesen eingerichtet und mit Z. 286 StVO und den Zusätzen Z. 1060-31 (auch auf dem Seitenstreifen) und "werktags, Mo-Mi 9-17 Uhr, Do 9-18 Uhr, Fr 9-14 Uhr" beschildert.

Die Einrichtung der Ladezone dient einer möglichst geordneten und raschen Abwicklung des Lieferverkehrs bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen im Fahrbahnbereich oder auf dem Gehweg.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR III/141